

An das
Landratsamt Ravensburg
Verkehrsamt
Friedenstraße 6
88212 Ravensburg

Antrag für eine Ausnahmegenehmigung nach § 43 BOKraft

- Anl.: 1x Kopie des Fahrzeugscheins je beantragtem Fahrzeug
 1x Übersicht der Pauschaltarife bei Befreiung Wegstreckenzähler

Antragsteller	Wohnsitz/Straße
---------------	-----------------

Betriebssitz

Eine Ausnahmegenehmigung nach § 43 BOKraft wird für folgende Vorschriften der BOKraft beantragt:

- § 25 (2) BOKraft Alarmanlage
 § 30 (1) BOKraft Wegstreckenzähler
 Sonstige Vorschriften:

Die Ausnahme/n werden für folgende Fahrzeuge beantragt:

Fahrzeug / Hersteller	Kennzeichen

Weshalb wir für die o. g. Fahrzeuge eine Ausnahme nach § 43 BOKraft beantragt?

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Hinweis:

Die Gebühr für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach § 43 BOKraft beträgt pro PKW 250,00 Euro

Ausnahmen für die Alarmanlage und Wegstreckenzähler sind nur möglich bei Beförderungen mit geringem Gefahrenpotenzial für den Fahrer/die Fahrerin. Dies ist der Fall bei Beförderungen von Kranken/Behinderten in umgerüsteten Fahrzeugen(Liegend- oder Rollstuhlvorrichtung) oder bei Beförderungen für bestimmte Firmen, z. B. wegen Abbau eines firmeneigenen Fuhrparks oder Einsatz von Fahrzeugen der gehobenen Luxusklasse (Limousinenservice) oder Oldtimer. Aber auch in diesen Fällen ist eine Befreiung von der Alarmanlage und Wegstreckenzähler nur möglich, wenn die Fahrzeuge ausschließlich (zu 100 Prozent) für derartige Beförderungen eingesetzt werden. Dies ist durch entsprechende Nachweise zu belegen (z. B. durch Verträge, Konkretisierung der Gewerbeausübung).

Als Anlagen bitte beigefügen:

Kopie des Vertrages mit der Krankenkasse, Firma, Reiseveranstalter, Hotel o. ä

Übersicht der Pauschaltarife bei Befreiung Wegstreckenzähler

Kopie des Fahrzeugscheins je beantragtem Fahrzeug